Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection

civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni

culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 50 (2003)

Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ARMEE action 2/2003

ARMEE IM JAHR 2002

300 000 Diensttage in Einsätzen geleistet

DAF. Letztes Jahr hat die Schweizer Armee mehr als 300 000 Diensttage im Einsatz geleistet. Rund die Hälfte (Vorjahr ein Drittel) davon entfiel auf subsidiäre Sicherungseinsätze wie Botschaftsbewachungen in Genf, Bern und Zürich sowie die Verstärkung des Grenzwachtkorps. Nach dem USIS-Entscheid des Bundesrates vom 6. November 2002 zeichnet sich ab, dass die Nachfrage nach Unterstützung durch die Armee im Bereich der inneren Sicherheit künftig noch zunehmen wird. Ein Viertel wurde für friedensfördernde Einsätze geleistet. Dazu zählen der Einsatz der Dienstleistungskompanie Swisscoy im Kosovo, Militärbeobachter, Minenräumer und Bauspezialisten zugunsten der UNO-Waffeninspektoren im Irak. Für Unterstützungeinsätze wurden 23 % der Diensttage eingesetzt. Profitieren konnten je zur Hälfte die Expo.02 und diverse Sportanlässe. In der Katastrophenhilfe waren nur zwei Einsätze der Armee notwendig.

Insgesamt leistete die Armee mit rund 210 000 Armeeangehörigen im letzten Jähr 6,3 Millionen Diensttage. Dies sind rund 100 000 Tage weniger als im Vorjahr, jedoch im Schnitt gleich viel wie in den letzten fünf Jahren. Der Sachaufwand der Truppe für Verpflegung, Unterkunft und Transport betrug 228 Mio. Franken.

ARMEEAPOTHEKE

Zertifizierung

DAF. Die Armeeapotheke ist ein industrieller Betrieb (Beschaffer, Systemführer, Materialkompetenzzentrum und Serviceeinheit für Medizin- und Pharmaprodukte) und gehört der Untergruppe Sanität im Generalstab des VBS an. Im letzten Jahr unterzog sie sich einem Zertifizierungsaudit. Dabei wurde gleichzeitig das prozessorientierte Qualitätsmanagementsystem und das Umweltmanagementsystem überprüft. Als erste Organisationseinheit im Generalstab verfügt die Armeeapotheke, die auch Zivilschutzorganisationen beliefert, über diese beiden ISO-Zertifikate.

Die Bedürfnisse der Kunden haben für die Armeeapotheke als Dienstleistungsunternehmen mit pharmazeutischer Produktion und umfangreichen Aufgaben im Bereich Medizintechnik einen hohen Stellenwert. Es gilt auch die gesetzlichen Auflagen für Arzneimittel und Medizinprodukte, diverse Richtlinien und die Ziele des Umweltleitbildes des VBS

FOTO: ZVG



Als erste Organisationseinheit im Generalstab VBS verfügt die Armeeapotheke über ISO-Zertifikate im Qualitäts- und Umweltmanagementsystem.

einzuhalten. Elf verschiedene Prozessteams haben unter Leitung der Prozesseigner die Prozesse definiert, dokumentiert, bestehende Unterlagen kritisch hinterfragt, wo notwendig verbessert, angepasst oder neu erstellt. Die Mitarbeiter wurden in mehreren intensiven Schulungen auf die neuen Systeme eingeführt. Bekanntlich ist eine Zertifizierung ein feierlicher Meilenstein in einer Organisation, aber kein einmaliger Akt. Es ist viel mehr eine Daueraufgabe und Herausforderung für alle Beteiligten, die Betriebsabläufe gemäss Beschrieb zu erfüllen und diese ständig zu optimieren.

RÜSTUNGSPROGRAMM 2003

Stärkung der Luftverteidigung

DAF. Der Bundesrat hat das Rüstungsprogramm mit einem Kreditbegehren von 407 Mio. Franken zu Handen der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Die beantragten zwei Beschaffungen tragen wesentlich zur Erhaltung einer glaubwürdigen Luftverteidigung bei. Der Schutz des Luftraums ist auch in der neuen Armee XXI von zentraler Bedeutung. Das Paket enthält die Ergänzung der Ausrüstung des Kampflugzeugs F/A-18 (292 Mio. Fr.). Dazu gehören ein neues Datenübertragungssystem, Anpassungen bei der Software sowie die Integration einer neuen Lenkwaffe und ein Helmvisier für die Piloten. Im weiteren wird für den F/A-18

eine Infrarot-Lenkwaffe (115 Mio. Fr.) des Typs Sidewinder AIM-9X beschafft, welche die 1963 gekaufte und jetzt veraltete Lenkwaffe ersetzen soll. Die militärischen Bedürfnisse hätten ein umfangreicheres Rüstungsprogramm verlangt. Aufgrund der angespannten Finanzlage mussten jetzt diese Prioritäten gesetzt werden. Mit dem niedrigeren Kredit soll zudem der Handlungsspielraum für die Sicherstellung der neuen Armee gewahrt werden.

25

VON ARMEE 95 ZU ARMEE XXI

Verordnung für den Übergang

DAF. Der Bundesrat hat die Verordnung über die Militärdienstpflicht beim Übergang von der Armee 95 zur Armee XXI verabschiedet und am 15. März 2003 in Kraft gesetzt. Dies schafft die Rechtsgrundlage für die Vorbereitung und Umsetzung von Vorausmassnahmen und gilt bis Ende 2003.

Damit die neue Armee am 1. Januar 2004 starten kann, müssen die Militärverwaltungen von Bund und Kantonen sowie die militärischen Schulen bereits jetzt Vorbereitungen treffen können. Zudem sind die Auswirkungen der seit Anfang dieses Jahres stattfindenden neuen Rekrutierung aufzufangen. Alle Massnahmen der Verordnung liegen in der Kompetenz des Bundesrates, und zwar gestützt auf das geltende Militärrecht. Auf die Volksabstimmung vom 18. Mai über die Revision des Militärgesetzes (Armeereform XXI) wurde Rücksicht genommen. Vorzeitige Entlassungen, personelle Mutationen oder Durchführung von Einführungskursen für die Armee XXI dürfen erst nach positivem Ausgang der Abstimmung erfolgen.

...IN FORM ...INFORMIERT

Jedem Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes wird die Zeitschrift **action** mit allen wichtigen Infos gratis nach Hause geliefert.

. . . Werden Sie Mitglied! Telefon 031 381 65 81

Vom Sinn des Sinnvollen

Die Sinnfrage müsse immer wieder gestellt werden – das sagen uns die Opinionleader. Eine andere Frage müsse dahin gehen, in welchem Geschäft man sich befinde, sagen die Marketingstrategen, zum Beispiel aus St.Gallen. Dagegen, dies auch auf den Zivilschutz anzuwenden, ist wenig zu sagen. Die Frage ist eher die, wie die Fragen denn gestellt werden sollen. Manchmal wäre die Frage aus der Sicht der Wortwahl angebracht.

Was verstehen denn gewisse Leute unter «Dienst für die Gemeinschaft»? Schwer zu sagen, aber sie halten anscheinend nicht viel davon, auch wenn sie meinen, wenigstens viel davon zu verstehen. Allerdings wird ihnen die Kritik auch leicht gemacht. Wenn prinzipiell unbewaffnete Zivilschützer als Warner bei einem Schützenfest eingesetzt werden, zeugt dies zumindest nicht von eben feinem Fingerspitzengefühl der solches Zulassenden oder gar Befehlenden. Die Schützen werden zwar behaupten, dies trage schliesslich zur Erhaltung des Schiesswesens bei und sei damit per se eine staatserhaltende Tätigkeit.

Der Bund empfehle den Kantonen, dass der Einsatz der Zivilschützer für die Gemeinschaft der Ausbildung dienen solle, ist klar zu vernehmen. Und so, wie es Dr. N. Ürzi erlebt hat, ist es eigentlich meistens auch gehandhabt worden. Mit mehr und manchmal etwas weniger Geschick (vgl. oben).

Im Zusammenhang mit Ausbildung war auch zu hören, der Bund müsse sich austauschen. Wie soll denn das gehen? Der Bund ist ein abstrakter Begriff. Gegen wen oder was soll sich dieses quasi-virtuelle Wesen denn austauschen? Gemeint ist natürlich wieder einmal, man solle reden miteinander. Warum denn nicht gleich deutlich und

auch für Nicht-Polito-, Sozio-, Psycho- und andere -logen auf Anhieb verständlich? Man könnte ja allenfalls auch noch von Gedankenaustausch sprechen. Das aber kann falsch verstanden werden (geht einer zu seinem Chef und kommt mit dessen Gedanken zurück, dann hat ein Gedankenaustausch stattgefunden).

Dass Pflegen ein anspruchsvoller Beruf ist, weiss man eigentlich zur Genüge. Dass man die raren Pflegekräfte deshalb für die Pflege und nicht für Umzüge, Personen- und Essenstransporte und dergleichen einsetzen sollte, dass hier zum Beispiel der Zivilschutz gute, nützliche und kostengünstige Arbeit leisten kann, müsste eigentlich auch den Kritikern, die immer volks- und sogar betriebswirtschaftliche Argumente gegen den Zivilschutz aufrufen, klar sein. Zudem soll ja Betreuen eine der Kernkompetenzen des Zivilschutzes sein.

Austauschen als Tätigkeit wäre dann nicht schlecht, wenn

es um Kenntnisse, um Erfahrungen, um Informationen geht. Nicht nur die schlechten suchen, sondern vielleicht auch einmal dort nachfragen, wo man zufrieden ist, gute Erfahrungen gemacht hat. Gut: aus Fehlern wird man klug. Aber warum sollten andere Fehler repetieren müssen, um etwas «schlauer» zu werden?

Es wird noch viele (Sinn-) Fragen zu stellen geben, bis ein Zivilschutz steht, der alles kann und nichts kostet und beim Üben der Wirtschaft nicht dreinpfuscht und und und ...

Ihr Fragen stellender N. Ürzi

Anmerkung der Redaktion:
Dr. N. Ürzi ist zivilschutzleistender
Ur-Eidgenosse, der das Notwendige
schon immer früher erkannt und
besser rezipiert hat als andere,
deshalb immer dagegen war und
Leserbriefe schreibt.

VOLKSABSTIMMUNG VOM 18. MAI ÜBER DAS BZG

Keine Unterstützung für Referendum

Die Geschäftsleitung des St.Gallisch-Appenzellischen Verbandes für Bevölkerungsschutz (SAVB) hat sich mit dem Referendum gegen das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass das Referendum nicht unterstützt werden soll. Die Geschäftsleitung hat sich klar für eine Annahme des neuen Bundesge-

setzes ausgesprochen. Sie ist der Auffassung, dass das neue Gesetz verschiedene Vorteile in der Finanzierung bringt, die notwendige Bereitschaft der Bestände gewährleistet und die heutigen Anforderungen sowie die Wirtschaftlichkeit mitberücksichtigt. Zuviel ist so falsch wie zu wenig. Deshalb ist es zweckmässig, Überbestände auf ein bedarfsgerechtes Mass zu reduzieren. Mit der Regionalisie-

rung können sich nicht nur im Fachbereich und in der Zusammenarbeit, sondern ganz allgemein gute und nützliche Kontakte entwickeln. Die Geschäftsleitung des SAVB erwartet, ganz im Sinne des BZG, von den Verantwortlichen in Kantonen und Gemeinden eine verantwortungsbewusste und gesetzeskonforme Erfüllung der Aufgaben und empfiehlt im Interesse eines effizienten Schutzes unserer Bevölkerung eine klare Annahme des neuen Gesetzes.

St.Gallisch-Appenzellischer Verband für Bevölkerungsschutz, Geschäftsleitung

Jetzt ticken Sie richtig!

Sie ist ein veritables Schweizer Produkt, unsere Zivilschutz-Armbanduhr. Sie besticht durch ihre Qualität, ihr gediegenes Design und den attraktiven Preis. Zifferblatt (Ø 34 mm) und Metallgehäuse sind silbergrau, die Zeiger schwarz. Die Uhr zeigt das Datum, ist wasserdicht und mit einem marineblauen Echtlederarmband versehen. Selbstverständlich fehlt das blau-orange Zivilschutzlogo nicht.

Bestelladresse:

Schweizerischer Zivilschutzverband Postfach 8272, 3001 Bern Telefon 031 381 65 81, Fax 031 382 21 02



Fr. 54.- + MwSt.